

Preis- und Leistungsverzeichnis

(Stand 1. August 2018)

	Seite
Allgemeine Informationen zur Bank	<u>2</u>
Kapitel A:	<u>3</u>
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kontoführung, Sparverkehr, Sorten/Edelmetalle, Bankschließfächer/Verwahrstücke, Sonstiges z. B. Bescheinigungen)	
I. Persönliche Konten	<u>3</u>
II. Einlage- und Sparkonten	<u>4</u>
III. Sorten/Edelmetalle.....	<u>5</u>
IV. Bankschließfächer/Verwahrstücke	<u>5</u>
V. Sonstiges	<u>5</u>
Kapitel B:	<u>6</u>
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Verbraucher und Kunden, die keine Verbraucher sind	
I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen	<u>6</u>
II. Überweisungen	<u>7</u>
III. Dauerauftrag	<u>9</u>
IV. Lastschriften	<u>10</u>
V. Kartenzahlungen	<u>10</u>
VI. Scheckverkehr	<u>12</u>
Kapitel C:	<u>13</u>
Preise für Wertpapierdienstleistungen für Verbraucher und Kunden, die keine Verbraucher sind	
I. PremiumDepot	<u>13</u>
II. PremiumFondsDepot.....	<u>13</u>
III. KlassikDepot	<u>14</u>
IV. StartDepot	<u>15</u>
V. DirektDepot	<u>16</u>
VI. Geschäfte an Terminbörsen (Finanztermingeschäfte – Optionen und Futures)	<u>17</u>
VII. Vermögensverwaltung	<u>18</u>
VIII. Sonderdienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen	<u>18</u>
IX. Hinweis über Zuwendungen von Dritten und an Dritte	<u>19</u>
X. Ergänzende Hinweise	<u>19</u>
Kapitel D:	<u>20</u>
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale)	
I. Dienstleistungen im Kreditgeschäft	<u>20</u>
II. Auskünfte.....	<u>21</u>
III. Avale.....	<u>21</u>
Kapitel E:	<u>21</u>
Wechselkurs	<u>21</u>

Preis- und Leistungsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

I. Name und Anschrift der Bank

Commerzbank Aktiengesellschaft
Geschäftsräume: Kaiserplatz, 60311 Frankfurt am Main
Postanschrift: 60261 Frankfurt am Main

Kontakt bei Fragen zum Unternehmen
Telefon: +49 69 1 36 20
E-Mail¹: info@commerzbank.com
Internet: www.commerzbank.de; www.commerzbank.com

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:
Commerzbank AG
Qualitätsmanagement
60261 Frankfurt am Main
www.commerzbank.de/Beschwerdestelle

IV. Zuständige Aufsichtsbehörde

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main; Internet: www.bafin.de, BAK Nr. 100005

V. Eintragung im Handelsregister

Handelsregister, Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 32000

¹ Beachten Sie bitte, dass Ihre Mitteilung an uns via E-Mail nicht verschlüsselt wird. Eine Kenntnisnahme durch Dritte ist daher nicht auszuschließen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, sich nicht auf konkrete geschäftliche Details zu beziehen. Überweisungen, Wertpapierorder oder fristgebundene Aufträge oder Weisungen nehmen wir per E-Mail nicht entgegen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kontoführung, Sparverkehr, Sorten/Edelmetalle, Bankschließfächer/Verwahrstücke, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

PremiumKonto Sämtliche Buchungsposten Kontoauszug am Bankterminal Commerzbank Girocard für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Nutzung Commerzbank-/Cashgroup ¹ -Geldautomaten sowie Baraus- und Bareinzahlungen am Schalter Bis zu zwei PremiumKreditkarten als MasterCard oder VISA für bis zu zwei Verfügungsberechtigte inkl. Bargeldservice im In- und Ausland ² Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Ausführung belegloser mit photoTAN oder im Telefon Banking beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Ausführung beleghaft beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks ³	Monatspauschale	12,90 EUR
KlassikKonto Sämtliche Buchungsposten Kontoauszug am Bankterminal Commerzbank Girocard für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Nutzung Commerzbank-/Cashgroup ¹ -Geldautomaten sowie Baraus- und Bareinzahlungen am Schalter Commerzbank Mastercard Debit für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Ausführung belegloser mit photoTAN oder im Telefon Banking beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Ausführung beleghaft beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks ³	Monatspauschale	4,90 EUR
0-Euro-Konto – Bei Geldeingang ⁴ von mindestens 1.200 EUR im Kalendermonat – Bei Geldeingang ⁴ unter 1.200 EUR im Kalendermonat Sämtliche Buchungsposten Kontoauszug am Bankterminal Commerzbank Girocard für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Nutzung Commerzbank-/Cashgroup ¹ -Geldautomaten Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Ausführung belegloser mit photoTAN beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Ausführung beleghafter oder im Telefon Banking beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Baraus- und Bareinzahlungen am Schalter Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks ³	Monatspauschale Monatspauschale	0,00 EUR 9,90 EUR
StartKonto (für Schüler, Auszubildende, Studenten, Praktikanten, Volontäre, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende bei Nachweis bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) Sämtliche Buchungsposten Kontoauszug am Bankterminal Commerzbank Girocard Nutzung Commerzbank-/Cashgroup ¹ -Geldautomaten Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Ausführung belegloser mit photoTAN beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Ausführung beleghafter oder im Telefon Banking beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Baraus- und Bareinzahlungen am Schalter Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks ³	Monatspauschale pro Überweisung pro Vorgang pro Scheck	0,00 EUR 1,50 EUR 1,50 EUR 1,50 EUR
BasisKonto Sämtliche Buchungsposten Kontoauszug am Bankterminal Commerzbank Girocard für bis zu zwei Verfügungsberechtigte Nutzung Commerzbank-/Cashgroup ¹ -Geldautomaten sowie Baraus- und Bareinzahlungen am Schalter Einrichtung/Änderung/Ausführung von SEPA-Daueraufträgen Einzug von auf Euro ausgestellten Inlands-Schecks ³ Ausführung belegloser Inlands-/SEPA-Überweisungen Ausführung belegloser mit photoTAN beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen Ausführung beleghafter oder im Telefon Banking beauftragter Inlands-/SEPA-Überweisungen	Monatspauschale pro Überweisung	6,90 EUR 1,50 EUR

¹ Zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, HypoVereinsbank, Postbank und deren Tochtergesellschaften

² Maximal 12 Gratisverfügungen p. a. im Inland und 25 Gratisverfügungen p. a. im Ausland pro Karte.

³ Mit Einreichung eines vollständig ausgefüllten Formulars für Inlands-Scheckeinreichung der Bank.

⁴ Ausgenommen Wertpapierumsätze, eigene Überträge und Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften/Rückschecks.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Seite 4/21

2. Übermittlung des Kontoauszuges (pro Vorgang, ohne Porto)

– Aufbewahrung zur Abholung (Postabholer)	pro Auszug	1,50 EUR
– Tages- und Wochenauszug, wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt.	pro Auszug	0,14 EUR
– Monatsauszug, wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt.	pro Auszug	0,51 EUR
– Nacherstellung von Kontoauszügen oder Kontoumsatzlisten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat: je Auszug für einen Zeitraum von bis zu einem Monat		
– Auszug aus den letzten 18 Monaten		3,00 EUR
– Auszug älter als 18 Monate		15,00 EUR

II. Einlage- und Sparkonten

1. Tagesgeldkonto

Übermittlung des Kontoauszuges

– Aufbewahrung zur Abholung (Postabholer)	pro Auszug	1,50 EUR
– Tagesauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt.	pro Auszug	0,80 EUR
– Monatsauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt.	pro Auszug	0,80 EUR
– Nacherstellung von Kontoauszügen oder Kontoumsatzlisten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat (pro Vorgang, ohne Porto): je Auszug für einen Zeitraum von bis zu einem Monat		
– Auszug aus den letzten 18 Monaten		3,00 EUR
– Auszug älter als 18 Monate		15,00 EUR

2. Geldmarktkonto

Monatspauschale

1,90 EUR

Übermittlung des Kontoauszuges

– Aufbewahrung zur Abholung (Postabholer)	pro Auszug	1,50 EUR
– Tagesauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt.	pro Auszug	0,80 EUR
– Monatsauszug (inkl. Porto), wenn der Kunde diese Form der Auszugsübermittlung anstatt eines Kontoauszuges über das Postfach oder am Kontoauszugsdrucker verlangt.	pro Auszug	0,80 EUR
– Nacherstellung von Kontoauszügen oder Kontoumsatzlisten, wenn die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat (pro Vorgang, ohne Porto): je Auszug für einen Zeitraum von bis zu einem Monat		
– Auszug aus den letzten 18 Monaten		3,00 EUR
– Auszug älter als 18 Monate		15,00 EUR

3. WertpapierGeld-Konto

Monatspauschale

1,90 EUR

4. Sparkonto

 Aufbewahrung eines Sparbuches (kein Neuabschluss möglich)
(nicht bei als Kreditsicherheit hinterlegten Sparbüchern)

pro Jahr

75,00 EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis

III. Sorten/Edelmetalle

Nur in bestimmten Filialen möglich und nur für Kunden mit Zahlungsverkehrskonto
 Aktuelle Sortenkurse/Preise für Edelmetalle erhalten Sie bei unseren Beratern in der Filiale

1. Sorten

- Bei Versand an Lieferadresse auf dem deutschen Festland
 (pro Lieferung bis zu einem Betrag von 5.000 EUR) Lieferentgelt 7,90 EUR
- Ankauf DM = fester Wechselkurs 1,95583

2. Edelmetalle

- Provision für den An-/Verkauf pro Posten/Gattung 12,60 EUR
- Bei Versand an Lieferadresse auf dem deutschen Festland
 (pro Lieferung bis zu einem Betrag von 5.000 EUR) Lieferentgelt 7,90 EUR

IV. Bankschließfächer/Verwahrstücke

- Mietpreis pro Bankschließfach
 pro Jahr abhängig von der Größe des Bankschließfaches Minimum 89,00 EUR
- Aufbewahrung von Verwahrstücken (sperrige Einzelstücke)
 pro Jahr abhängig von der Größe des Verwahrstückes Minimum 199,00 EUR

V. Sonstiges

- Erträgnisaufstellung 25,00 EUR
- Bestätigung von Zinsgutschriften oder Zinsbelastungen in einfacher Form,
 wenn die Bank die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten hat. 11,00 EUR
- Ausstellung einer Ersatzsteuerbescheinigung, wenn die Bank die Beschädigung
 oder den Verlust nicht zu vertreten hat. pro Ausfertigung 10,00 EUR
- FAX auf Verlangen des Kunden 4,00 EUR
- Versand einer mobileTAN per SMS pro SMS 0,09 EUR
 (Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden oder seinem Vertreter angefordert, der Auftrag vom Kunden
 oder seinem Vertreter mit der bereitgestellten TAN erteilt worden und dieser Auftrag der Commerzbank zugegangen ist.)

Preis- und Leistungsverzeichnis

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Verbraucher und Kunden, die keine Verbraucher sind

I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

1. Barauszahlungen und Bareinzahlungen am Schalter

- zulasten oder zugunsten eigener Konten von Kunden der Commerzbank pro Vorgang 1,50 EUR

2. Barauszahlungen¹

an eigene Kunden bei der Commerzbank

- mit Kreditkarte Classic/Gold/Prepaid/MasterCard Debit/Young VISA auf den Auszahlungsbetrag 1,95 %
Minimum 5,98 EUR
- mit Commerzbank PremiumKreditkarte² auf den Auszahlungsbetrag 1,95 %
Minimum 5,98 EUR

an eigene Kunden bei fremden Kreditinstituten (KI)/Zahlungsdienstleistern (ZDL)

- mit Commerzbank Girocard/FlexiCard/SparCard
 - bei inländischen KI/ZDL der Cash Group³ 0,00 EUR
 - bei inländischen KI/ZDL, die ein direktes Kundenentgelt erheben⁴
 - seitens Commerzbank 0,00 EUR
 - seitens Geldautomaten-Betreiber betreiberindividuelles Entgelt
 - bei anderen KI/ZDL, die kein direktes Kundenentgelt erheben 1 %
Minimum 5,98 EUR⁵
- mit Kreditkarte Classic/Gold/Prepaid/Young VISA auf den Auszahlungsbetrag 1,95 %⁵
Minimum 5,98 EUR

Zuzüglich 1,75 % für Auslandseinsatz

(Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betr. nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)

- mit Mastercard Debit auf den Auszahlungsbetrag zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers 1,95 %
Minimum 5,98 EUR

Zuzüglich 1,5 % für Auslandseinsatz

(Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betr. nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)

- mit MasterCard Premium/VISA Premium² auf den Auszahlungsbetrag 1,95 %
Minimum 5,98 EUR

Zuzüglich 1,75 % für Auslandseinsatz

(Gilt nur außerhalb des Eurolandes, betr. nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu)

an fremde Kunden

- mit anderen vom Geldautomaten akzeptierten Karten siehe Bildschirmanzeige⁶

Laden der GeldKarte

- eigene Kunden an fremden Ladeterminals 7
- fremde Kunden an Commerzbank Ladeterminals 8

¹ Barauszahlung am Schalter nicht möglich.

² Maximal 12 Gratisverfügungen p. a. im Inland und 25 Gratisverfügungen p. a. im Ausland pro Karte

³ Zur Cash Group gehören Commerzbank, Deutsche Bank, HypoVereinsbank, Postbank und deren Tochtergesellschaften.

⁴ Der Geldautomatenbetreiber zieht das vereinbarte Entgelt zusammen mit dem Auszahlungsbetrag ein.

⁵ Gegebenenfalls kommt noch ein Entgelt des Geldautomatenbetreibers hinzu (ist vor Ort ausgewiesen).

⁶ Zusätzlich kann ein Entgelt Ihres kartenausgebenden Institutes anfallen, dessen Höhe Sie bitte dort erfragen.

⁷ Wir belasten die uns durch das das Terminal betreibende Institut berechneten Entgelte an Sie weiter; sie betragen im Regelfall 1,00 EUR.

Ladungen an Automaten der Cash Group sind kostenfrei.

⁸ Ob und ggf. in welcher Höhe Ihre kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, können Sie dort erfragen. In der Regel beträgt dieses Entgelt 1,00 EUR.

Ladungen mit Geldkarten von Banken der Cash Group sind kostenfrei

⁹ Diese Limite gelten nur innerhalb des vereinbarten Zahlungsrahmens der jeweiligen Kreditkarte. Auf ggf. vom Geldautomatenbetreiber eingestellte Betragsgrenzen (pro Verfügung) haben wir keinen Einfluss.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Seite 7/21

3. Barauszahlungslimite der Commerzbank Kreditkarten

Am Geldautomaten / Filiale ¹	Tageslimit	Wochenlimit	Monatslimit
PremiumKreditkarte	1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	6.000,00 EUR
Kreditkarte Gold	1.000,00 EUR	2.000,00 EUR	6.000,00 EUR
Kreditkarte Classic	600,00 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Mastercard Debit	600,00 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Prepaid Karte	600,00 EUR	2.000,00 EUR	4.000,00 EUR
Prepaid Karte Junior	300,00 EUR	300,00 EUR	1.000,00 EUR
Young Visa	300,00 EUR	300,00 EUR	1.000,00 EUR

4. Bareinzahlungen zugunsten Dritter (ausgenommen Spendenzahlungen)

- auf ein Konto innerhalb der Bank 1 ‰, Minimum 6,50 EUR
- auf ein Konto eines fremden Kreditinstitutes 2 ‰, Minimum 15,00 EUR

5. Bareinzahlungen mit SafeBag

pro Stück 7,50 EUR

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in einer anderen EWR-Währung

a) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

Die Entgelte der Bank richten sich nach den individuell vereinbarten Preisen. Ansonsten gilt:

aa) Inlandsüberweisungsaufträge in Euro und SEPA-Überweisungen

(soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

- Telefon Banking mit persönlicher Identifikations-Nummer (PIN) pro Überweisung 1,50 EUR
- Telefonische (außerhalb Telefon Banking) bzw. formlose Überweisungen (z. B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax pro Überweisung 6,00 EUR
- Ausführungsbestätigung / -anzeige pro Überweisung 11,00 EUR
- Eilüberweisung (nur für Inlandsüberweisungsaufträge in Euro möglich) pro Überweisung zzgl. fremder Kosten 11,00 EUR
- Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll. pro Überweisungsvorgang 25,00 EUR
- Widerruf einer Überweisung nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank, wenn die Bank den Widerruf nicht zu vertreten hat pro Überweisung 11,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags wegen fehlender Kontodeckung oder fehlender Angaben (inkl. Porto) 1,90 EUR

bb) Inlandsüberweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungsaufträge in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder in einer anderen EWR-Währung

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

- Standardabwicklungsentgelt pro Überweisung 2,50 EUR
- Transaktionsbezogene Entgelte
 - Bei **SHARE**-Überweisungen (Entgelte der Commerzbank)
 - Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
 - Beträge ab 250,00 EUR 1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR
 - Bei **OUR**-Überweisungen (Entgelte der Commerzbank)
 - Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
 - Beträge ab 250,00 EUR 1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR
- zzgl. anstelle fremder Entgelte, sofern diese höher sind
 - Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
 - Beträge ab 250,00 EUR 1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR

¹ Diese Limite gelten nur innerhalb des vereinbarten Zahlungsrahmens der jeweiligen Kreditkarte. Auf ggf. vom Geldautomatenbetreiber eingestellte Betragsgrenzen (pro Verfügung) haben wir keinen Einfluss.

Preis- und Leistungsverzeichnis

(2) Sonstige Entgelte

- Telefonische bzw. formlose Überweisungen (z. B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax	pro Überweisung	11,00 EUR
- Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungsvorgang	25,00 EUR
- Eilüberweisung	pro Überweisung zzgl. fremder Kosten	15,00 EUR
- Repair-Entgelt bei beleglosen Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können, weil keine gültige Auftraggeber-IBAN oder BIC der Empfängerbank geliefert wurde	pro Überweisung zzgl. fremder Kosten	10,00 EUR
- Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
- Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
- Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰
- Rückruf einer Überweisung	pro Rückruf	25,00 EUR

b) Entgelte bei Überweisungseingängen

aa) Inlandsüberweisung in Euro und SEPA-Überweisungen (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

bb) Inlandsüberweisungseingänge in anderen EWR-Währungen sowie Überweisungseingänge aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Überweisung) oder in einer anderen EWR-Währung

(1) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

- Standardabwicklungsentgelt	pro Überweisung	2,50 EUR
- Transaktionsbezogene Entgelte		
- Bei SHARE- oder BEN- Überweisungen		
- Beträge unter 13,00 EUR		entgeltfrei
- Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
- Beträge ab 250,00 EUR		1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR Maximum 100,00 EUR

(2) Sonstige Entgelte

- Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungsvorgang	25,00 EUR
- Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
- Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
- Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

a) Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

- Standardabwicklungsentgelt	pro Überweisung	2,50 EUR
- Transaktionsbezogene Entgelte (Entgelte der Commerzbank)		
- Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
- Beträge ab 250,00 EUR		1,5 ‰, Minimum 12,50 EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis

Seite 9/21

bb) Sonstige Entgelte

– Telefonische bzw. formlose Überweisungen (z. B. mündliche oder nicht auf Vordrucken der Bank) oder mittels Telefax	pro Überweisung	11,00 EUR
– Zahlungen in nicht frei konvertierbaren Währungen (Exotenzahlungen)	3 ‰, Minimum	30,00 EUR
	Maximum	200,00 EUR
– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungs- vorgang	25,00 EUR
– Eilüberweisung	pro Überweisung	15,00 EUR
	zzgl. fremder Kosten	
– Repair-Entgelt bei beleglosen Aufträgen, die nicht vollmaschinell verarbeitet werden können, weil keine gültige Auftraggeber-IBAN oder BIC der Empfängerbank geliefert wurde	pro Überweisung	10,00 EUR
	zzgl. fremder Kosten	
– Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
– Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
– Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰
– Rückruf einer Überweisung	pro Rückruf	25,00 EUR

b) Entgelte bei Überweisungseingängen

aa) Höhe der Entgelte

Der Preis setzt sich zusammen aus dem Standardabwicklungsentgelt und den transaktionsbezogenen Entgelten.

– Standardabwicklungsentgelt	pro Überweisung	2,50 EUR
– Transaktionsbezogene Entgelte		
– Bei einer SHARE- oder BEN- Überweisung (Entgelte der Commerzbank)		
– Beträge unter 13,00 EUR		entgeltfrei
– Beträge unter 250,00 EUR		10,00 EUR
– Beträge ab 250,00 EUR	1,5 ‰, Minimum	12,50 EUR
	Maximum	100,00 EUR

bb) Sonstige Entgelte

– Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll.	pro Überweisungs- vorgang	25,00 EUR
– Währungsumrechnung bei einer Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung		
– Beträge unter 12.500,00 EUR		7,50 EUR
– Beträge ab 12.500,00 EUR		1,0 ‰

III. Dauerauftrag

a) SEPA-Dauerauftrag:

Dauerauftrag innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (soweit nicht bereits in Kapitel A I. 1. enthalten)

– Einrichtung (ausgenommen Daueraufträge zugunsten eigener Konten bei der Commerzbank)	1,53 EUR
– Ausführung	0,26 EUR
– Änderung/Aussetzung für Kunden, die keine Verbraucher sind (ausgenommen Daueraufträge zugunsten eigener Konten bei der Commerzbank)	1,53 EUR
– Rückruf	11,00 EUR

b) Auslandsdauerauftrag:

(1) Dauerauftrag innerhalb Deutschlands in anderen EWR-Währungen sowie Daueraufträge in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro (außer SEPA-Dauerauftrag) oder andere EWR-Währung

– Einrichtung	5,00 EUR
– Ausführung	gem. den in Kapitel B II, 1, bb aufgeführten Entgelten pro Ausführung zzgl. 5,00 EUR
– Änderung/Aussetzung für Kunden, die keine Verbraucher sind	5,00 EUR
– Rückruf	25,00 EUR

(2) Dauerauftrag in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährungen) sowie Dauerauftrag in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

– Einrichtung	5,00 EUR
– Ausführung	gem. den in Kapitel B II, 2, a aufgeführten Entgelten pro Ausführung zzgl. 5,00 EUR
– Änderung/Aussetzung für Kunden, die keine Verbraucher sind	5,00 EUR
– Rückruf	25,00 EUR

Preis- und Leistungsverzeichnis

IV. Lastschriften

1. Kartenbasierter Lastschrifteinzug

(die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert werden – Elektronisches Lastschriftverfahren)

- | | | |
|--|-------------|---|
| – Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher
(unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht) | pro Auftrag | 1/3 % vom
Lastschriftbetrag,
Minimum 5,11 EUR
jeweils zzgl. fremder Entgelte |
|--|-------------|---|

2. SEPA-Basislastschrift

- | | | |
|--|-------------|---|
| – Entgelt für die Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher
(unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht) | pro Auftrag | 1/3 % vom
Lastschriftbetrag,
Minimum 5,11 EUR
jeweils zzgl. fremder Entgelte |
|--|-------------|---|

3. SEPA-Firmenlastschrift

- | | | |
|--|----------------------------------|---|
| – Vormerkung einer SEPA-Firmenlastschrift
(im 1. Jahr Ausweis im Kontoauszug als Anlage SEPA-Mandat) | pro angefangenes
Kalenderjahr | 10,00 EUR |
| – Entgelt für den Einreicher einer Lastschrift bei Rückbelastung an den Einreicher
(unabhängig davon, ob Retoure von anderer Bank oder unserem Hause eingeht) | pro Auftrag | 1/3 % vom
Lastschriftbetrag,
Minimum 5,11 EUR
jeweils zzgl. fremder Entgelte |

4. Begrenzung oder Nichtzulassung von SEPA-Basislastschriften

- | | | |
|--|-------------------------|-----------|
| – bei Kunden, die keine Verbraucher sind | einmalig | 5,00 EUR |
| – bei Kunden, die keine Verbraucher sind, wenn nur der Name eines
Lastschrifteinreichers angegeben wird | pro Auftrag/pro 12 Mon. | 10,00 EUR |

5. Sonstige Entgelte

- | | | |
|---|--|------------------------|
| – Ermittlung des Sachverhaltes auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher
ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich nicht um einen
nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungs-
vorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll. | pro Lastschriftbelastung
pro Lastschriftziehung | 25,00 EUR
25,00 EUR |
| – Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen
fehlender Kontodeckung (inkl. Porto) | | 1,90 EUR |

V. Kartenzahlungen

1. Debitkarten

a) Kartenentgelte, soweit nicht in Kontomonatspauschale enthalten

- | | | |
|--|------------------|-----------|
| – Commerzbank Girocard | pro Jahr | 10,00 EUR |
| – FlexiCard | pro Jahr | 7,50 EUR |
| – Erstellung einer Ersatz-PIN (persönliche Identifikationsnummer) ¹⁰
– Commerzbank Girocard, FlexiCard | Ersatzbestellung | 5,00 EUR |
| – Erstellung einer Ersatzkarte ¹⁰
– Commerzbank Girocard, FlexiCard | Ersatzbestellung | 15,00 EUR |

b) Einsatzentgelte beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen¹¹

- | | | |
|--|--|-----------------------|
| – Inland | | entgeltfrei |
| – Ausland (EU-Länder) für Zahlungen in Euro | | entgeltfrei |
| – Ausland (EU-Länder) mit anderer Landeswährung als Euro | | 1 %, Minimum 1,50 EUR |
| – Ausland (nicht-EU-Länder) | | 1 %, Minimum 2,50 EUR |

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹¹ Ob und ggf. in welcher Höhe der Terminalbetreiber ein Entgelt verlangt, ist vor Ort zu erfragen.

Preis- und Leistungsverzeichnis

2. Kreditkarten

a) Jahresentgelte¹³, soweit nicht in Kontomonatspauschale enthalten (Angabe erfolgt bei Konto)

MasterCard Classic bzw. VISA Classic

- Hauptkarte 39,90 EUR
- Zusatzkarte 29,90 EUR

MasterCard Gold bzw. VISA Gold

- Hauptkarte 99,90 EUR
- Zusatzkarte 79,90 EUR

MasterCard Premium bzw. VISA Premium

- Hauptkarte und eine Zusatzkarte im Preismodell PremiumKonto enthalten
- jede weitere Zusatzkarte 59,90 EUR

MasterCard Prepaid bzw. VISA Prepaid

- Hauptkarte
- Bis 18 Jahre 0,00 EUR
- Ab 18 Jahre 39,90 EUR

b) Sonstige Entgelte

- Motivkarte für Kreditkarte Classic/Gold/Prepaid/Young VISA pro Jahr 5,00 EUR
- Erstellung Notfalleinsatzkarte¹⁰ 150,00 EUR
- Erstellung Rechnungskopie¹² pro Stück 1,53 EUR
- Erstellung einer Belegkopie¹² pro Stück 4,09 EUR
- Kurierversand in Risikoländer pro Karte 35,00 EUR
- Entgelt für papierhafte Abrechnung pro Stück 1,50 EUR
- ausgenommen sind PremiumKreditkarten, Prepaid Karten, Young VISA sowie alle Zusatzkarten

c) Einsatzentgelte beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Umsätze außerhalb des Eurolandes)

MasterCard/MasterCard Gold/VISA/VISA Gold 1,75 % Auslands-einsatzentgelt

MasterCard Debit 1,5 % Auslands-einsatzentgelt

betrifft nicht Umsätze in Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu

d) Entgelte 3-Raten-Service

- Registrierung 0,00 EUR
- Entgelt für den Teilzahlungsservice bei einem Kreditkartenumsatz ab 200 EUR im Handel oder im Internet. Das Entgelt wird mit der ersten Teilzahlungsrate belastet.

Umsatzhöhe	Kreditkarte Classic, Young VISA	Kreditkarte Gold und Premium Kreditkarte
200,00 EUR – 999,99 EUR	4,90 EUR	3,90 EUR
1.000,00 EUR – 1.999,99 EUR	9,90 EUR	8,90 EUR
2.000,00 EUR – 2.999,99 EUR	14,90 EUR	13,90 EUR
3.000,00 EUR – 4.999,99 EUR	19,90 EUR	18,90 EUR

e.) Entgelt für Kasino-, Wett- und Glückspielumsätze

3% des jeweiligen Kartenumsatzes

3. GeldKarten

a) Einsatzentgelt

- Inland pro Quartal 2,00 EUR

¹⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹² Auf Wunsch des Kunden, ausgenommen die Beschädigung oder der Verlust ist von der Bank zu vertreten.

¹³ Die Jahresentgelte werden im Voraus Ihrem Kreditkartenkonto belastet. Im Falle einer unterjährigen Kündigung erfolgt eine anteilmäßige Rückerstattung. Im Falle einer Kündigung der Bank aus wichtigem Grund erfolgt keine Rückerstattung des Jahresentgeltes.

Preis- und Leistungsverzeichnis

VI. Scheckverkehr

1. Inländischer Scheckverkehr

a) Einlösung der vom Kunden ausgestellten Schecks

(Zahlungsausgang)

- auf Euro ausgestellte Schecks entgeltfrei
- auf Fremdwährung ausgestellte Schecks 10,00 EUR
 - Beträge unter 250,00 EUR
 - Beträge ab 250,00 EUR 2 ‰, Minimum 12,50 EUR

b) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift Eingang vorbehalten

(Zahlungseingang)

- auf Euro ausgestellte Schecks zusammen mit Einreichung eines vollständig ausgefüllten Formulars für Inlands-Scheckeinreichung der Bank pro Scheck 1,50 EUR
 - auf Fremdwährung ausgestellte Schecks entgeltfrei
 - Beträge bis 13,00 EUR
 - Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
 - Beträge ab 250,00 EUR 2 ‰, Minimum 20,00 EUR
- zzgl. fremder Entgelte und Porto
- zzgl. bei Einreichung von Schecks ohne vollständig ausgefülltes Formular für Inlands-Scheckeinreichung der Bank bei auf Euro ausgestellten Schecks pro Scheck 10,00 EUR

c) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift nach Eingang

(Zahlungseingang)

- auf Fremdwährung ausgestellte Schecks entgeltfrei
 - Beträge bis 13,00 EUR
 - Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
 - Beträge ab 250,00 EUR 2 ‰, Minimum 20,00 EUR
- zzgl. fremder Entgelte und Porto

d) Sonstige Entgelte

- Schecksperre Vormerkung¹⁴ jährlich 15,00 EUR
- Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht) pro Scheck 1/3 ‰, Minimum 5,11 EUR
- Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks pro Scheck 25,00 EUR
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks pro Scheck 48,00 EUR
- Ermittlung des Sachverhalts auf Verlangen des Kunden, der kein Verbraucher ist, soweit die Bank nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist, es sich um einen nicht autorisierten, von der Bank nicht ausgeführten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang handelt oder die Abrechnung der Bank erläutert werden soll. pro Scheck 25,00 EUR

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a) Einlösung der vom Kunden ausgestellten Schecks

(Zahlungsausgang)

- Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
- Beträge ab 250,00 EUR 2 ‰, Minimum 12,50 EUR

b) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift Eingang vorbehalten

(Zahlungseingang)

- Beträge bis 13,00 EUR entgeltfrei
- Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
- Beträge ab 250,00 EUR 2 ‰, Minimum 20,00 EUR
- zzgl. fremder Entgelte und Porto

c) Einzug von ausgestellten Schecks zur Gutschrift nach Eingang

(Zahlungseingang)

- Beträge bis 13,00 EUR entgeltfrei
- Beträge unter 250,00 EUR 10,00 EUR
- Beträge ab 250,00 EUR 2 ‰, Minimum 20,00 EUR
- zzgl. fremder Entgelte und Porto

d) Sonstige Entgelte

- Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht) pro Scheck 1/3 ‰, Minimum 20,00 EUR
- Ausstellung eines Bankschecks pro Scheck 20,00 EUR

¹⁴ Das Entgelt für diese Leistung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

Preis- und Leistungsverzeichnis

C Preise für Wertpapierdienstleistungen für Verbraucher und Kunden, die keine Verbraucher sind

I. PremiumDepot

Beim Depotmodell PremiumDepot fällt nur ein Pauschalentgelt an, das an die Stelle der sonst üblichen Entgelte für jede Auftragsausführung und für die Depotverwahrung tritt.

1. Pauschalentgelt

Pauschalentgelt	1,45 % p. a. inkl. anteiliger USt.
Mindestentgelt	145,00 EUR p.Q. inkl. anteiliger USt.

Berechnungsgrundlage ist der Kurswert des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert). Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Besteht das PremiumDepot nicht für ein volles Kalenderquartal, wird das Entgelt einschließlich des Mindestentgelts entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.

Das Entgelt entfällt auf die Beratung und die Depotverwahrung einerseits und die Umsätze in Wertpapieren (Transaktionskosten) andererseits. Nach aktueller Rechtslage sind die Beratung und Depotverwahrung umsatzsteuerpflichtig (derzeit 50 % des Netto-Pauschalentgelts) und die Umsätze in Geschäften mit Wertpapieren umsatzsteuerfrei. Bei Änderung der Rechtslage ist die Bank zu einer Änderung und entsprechenden Nachbelastung der Umsatzsteuer berechtigt. Für in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Privatanleger berücksichtigt die Bank – vorbehaltlich einer Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung – den Transaktionskostenanteil (derzeit 50 % des Pauschalentgelts inkl. anteiliger Umsatzsteuer) im Verrechnungstopf „Sonstige“.

Mit dem Pauschalentgelt abgedeckte Leistungen sind insbesondere

- **Beratung und Information:** Die Bank berät den Kunden im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen auf Basis seiner individuellen Anlagebedürfnisse und stellt Research- und Kapitalmarktinformationen zur Verfügung.
- **Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen sowie Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen:** keine gesonderten Provisionen oder Limitentgelte; ausgenommen hiervon sind Finanztermingeschäfte.
- Die Bank bietet in vielen Fällen den direkten **Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren zum Festpreis** an (siehe Ausführungsgrundsätze der Bank). Es gilt der vereinbarte Festpreis, bei verzinslichen Wertpapieren zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Im Festpreis sind alle Kosten (einschließlich Handelsertag der Bank) enthalten. Bei Kauf von Investmentfonds und Neuemissionen fällt kein eigenes Entgelt in Form eines Ertragsanteils in Höhe Ausgabeaufschlag/Agio an.
- **Depotverwahrung und -verwaltung**
- **Vorabbefreiung / -reduzierung bzw. Quellensteuererstattung gem. Doppelbesteuerungsabkommen**

Nicht durch das Pauschalentgelt abgedeckt sind Leistungen, die nicht zum oben beschriebenen Leistungsumfang gehören (z. B. entgeltpflichtige Dienstleistungen im Zusammenhang mit effektiven Wertpapierurkunden oder die Vermittlung unternehmerischer Beteiligungen), oder die sich auf ein anderes, nicht von dieser Vereinbarung umfasstes Depot beziehen. Nicht abgegolten sind ferner Aufwendungen (fremde Kosten, wie z. B. Maklercourtage), die gemäß den gesetzlichen Vorschriften belastet werden.

Das PremiumDepot begründet kein Dauerberatungsverhältnis und keine Depotbeobachtungspflicht der Bank.

Abschließender Hinweis: Es handelt sich nicht um eine Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten. Siehe dazu Abschnitt IX.

II. PremiumFondsDepot

Beim Depotmodell PremiumFondsDepot fällt nur ein Pauschalentgelt an, das an die Stelle der sonst üblichen Entgelte für jede Auftragsausführung und für die Depotverwahrung tritt. Berechnungsgrundlage ist der Kurswert des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert). Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Im Rahmen des PremiumFondsDepot bietet die Commerzbank über einen systematischen Auswahlprozess ausgewählte Investmentfonds unterschiedlicher Anbieter an. Im PremiumFondsDepot können nur diese ausgewählten Wertpapiere (inklusive Wertpapiersparpläne und automatische Wiederanlage) erworben werden. Die Leistungen bezüglich Beratung und Information sowie bezüglich Kauf und Verkauf beziehen sich auf diese ausgewählten Wertpapiere. Demgegenüber bezieht sich das Pauschalentgelt auf alle Wertpapiere in diesem Depot.

1. Pauschalentgelt

Pauschalentgelt	0,90 % p. a. inkl. anteiliger USt.
Mindestentgelt	90,00 EUR p.Q. inkl. anteiliger USt.

Besteht das PremiumFondsDepot nicht für ein volles Kalenderquartal, wird das Entgelt einschließlich des Mindestentgelts entsprechend der Laufzeit anteilig berechnet.

Das Entgelt entfällt auf die Beratung und die Depotverwahrung einerseits und die Umsätze in Wertpapieren (Transaktionskosten) andererseits. Nach aktueller Rechtslage sind die Beratung und Depotverwahrung umsatzsteuerpflichtig (derzeit 50 % des Netto-Pauschalentgelts) und die Umsätze in Geschäften mit Wertpapieren umsatzsteuerfrei. Bei Änderung der Rechtslage ist die Bank zu einer Änderung und entsprechenden Nachbelastung der Umsatzsteuer berechtigt. Für in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Privatanleger berücksichtigt die Bank – vorbehaltlich einer Änderung der Auffassung der Finanzverwaltung – den Transaktionskostenanteil (derzeit 50 % des Pauschalentgelts inkl. anteiliger Umsatzsteuer) im Verrechnungstopf „Sonstige“.

Mit dem Pauschalentgelt abgedeckte Leistungen sind insbesondere

- **Beratung und Information:** Die Bank berät den Kunden im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen auf Basis seiner individuellen Anlagebedürfnisse und stellt Research- und Kapitalmarktinformationen zur Verfügung.
- **Ausführung von Kauf- und Verkaufsaufträgen sowie Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen:** keine gesonderten Provisionen oder Limitentgelte; ausgenommen hiervon sind Finanztermingeschäfte.
- Die Bank bietet in vielen Fällen den direkten **Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren zum Festpreis** an (siehe Ausführungsgrundsätze der Bank). Es gilt der vereinbarte Festpreis, bei verzinslichen Wertpapieren zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Im Festpreis sind alle Kosten (einschließlich Handelsertrag der Bank) enthalten. Bei Kauf von Investmentfonds und Neuemissionen fällt kein eigenes Entgelt in Form eines Ertragsanteils in Höhe Ausgabeaufschlag/Agio an.
- **Depotverwahrung und -verwaltung**
- **Vorabbefreiung / -reduzierung bzw. Quellensteuererstattung** gem. Doppelbesteuerungsabkommen

Werden andere Wertpapiere in dieses Depot gekauft, die nicht unter die ausgewählten Wertpapiere des PremiumFondsDepots fallen, ist die Bank berechtigt, für ihre Leistungen im Zusammenhang mit diesen Wertpapieren die Entgelte zu berechnen, die nach dem Preismodell KlassikDepot anfallen.

Nicht durch das Pauschalentgelt abgedeckt sind Leistungen, die nicht zum oben beschriebenen Leistungsumfang gehören (z. B. entgeltpflichtige Dienstleistungen im Zusammenhang mit effektiven Wertpapierkunden oder die Vermittlung unternehmerischer Beteiligungen), oder die sich auf ein anderes, nicht von dieser Vereinbarung umfasstes Depot beziehen. Nicht abgegolten sind ferner Aufwendungen (fremde Kosten, wie z. B. Maklercourtage), die gemäß den gesetzlichen Vorschriften belastet werden.

Das PremiumFondsDepot begründet kein Dauerberatungsverhältnis und keine Depotbeobachtungspflicht der Bank.

Abschließender Hinweis: Es handelt sich nicht um eine Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten. Siehe dazu Abschnitt IX.

III. KlassikDepot

Beim Depotmodell KlassikDepot fallen für die Leistungen der Bank die nachfolgend aufgeführten Entgelte an. Beratungsleistungen werden nicht gesondert bepreist, sondern sind durch die vereinbarten Festpreise bzw. Entgelte mit abgedeckt.

1. Festpreisgeschäfte

- Die Bank bietet in vielen Fällen den direkten Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren zum Festpreis an (siehe Ausführungsgrundsätze der Bank). Es gilt der vereinbarte Festpreis, bei verzinslichen Wertpapieren zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Im Festpreis sind alle Kosten (einschließlich Handelsertrag der Bank) enthalten.
 - **Investmentfondsanteile:** Die Bank bietet auch den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an. Dieser Preis enthält einen Ertragsanteil der Bank, dessen Höhe sich am Ausgabeaufschlag des Fonds (in der Regel bis zu 5 %) orientiert. Der Verkauf bzw. die Rückgabe von Investmentfondsanteilen erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis (gilt für in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen). Soweit sich der von dem Kunden zu zahlende Ertragsanteil an der Höhe des in den Produktinformationen ausgewiesenen Ausgabeaufschlags orientiert, enthält die jeweilige Abrechnung den vereinfachten Hinweis, dass in dem Kurswert X % Ausgabeaufschlag der Bank enthalten sind.
- An- und Verkauf von Investmentfondsanteilen über Börsen analog zu An- und Verkauf von Aktien (im Kommissionsgeschäft).

2. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Minimum Inland/Ausland
Aktien, Zertifikate und andere Wertpapiere mit Stücknotierung	1,0% zzgl. 4,90 EUR	49,90 EUR
Renten	0,5% zzgl. 4,90 EUR	49,90 EUR
Bezugs- bzw. Teilrechte und Aktienspitzen	1,0% zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Zertifikate und ETF im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	1,0% zzgl. 2,50 EUR	entfällt

- Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
- Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst.
- Für über Commerzbank.de aufgegebene Orders gewährt die Bank einen Rabatt in Höhe von 20 % auf die Provision. Dies gilt nicht für den Sockelbetrag in Höhe von 4,90 EUR und für Investmentfondskäufe im Rahmen des Festpreisgeschäftes und für Transaktionen im Zusammenhang mit Wertpapier-Sparplänen.

Vormerkung und Überwachung von Preisgrenzen/Limiten für Kauf- oder Verkaufsaufträge

Entgelt für Vormerkung/Überwachung von Preisgrenzen (Limitentgelt; pro Monat) Das Limitentgelt fällt nur an, wenn der Auftrag mit Limitierung nicht ausgeführt wird. Das Limitentgelt fällt bei mehrmonatiger Gültigkeit jeden Monat (jeweils zum Monatsende) an, in dem der Auftrag nicht ausgeführt wird.	5,00 EUR
Entgelt für Limitänderung (unabhängig davon, ob der Auftrag danach ausgeführt wird)	5,00 EUR

3. Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen

Transaktionsart	Provision	Minimum
Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien)	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Optionsscheinen auf Aktien/ Renten, Währungen und Indizes	1,0 % vom Zuzahlungs- bzw. Differenzbetrag zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Wandelrechten	1,0 % vom Kurswert der bezogenen Aktien zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Barabfindungen und Rückkaufangebote	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR

Für den Erwerb von Wertpapieren im Rahmen eines Überbezuges gelten die Konditionen für Kommissionsgeschäfte.

4. Depotentgelt

auf das Depotvolumen	0,25 % p. a. inkl. USt.
Mindestentgelt	19,90 EUR p. Q. inkl. USt.

- Die Berechnung des Entgeltes für die Depotverwahrung und -verwaltung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert); bei Wertpapieren, die nicht girosammelverwahrt werden, wird das Volumen doppelt zugrunde gelegt.
- Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Das Mindestentgelt wird pro angefangenes Quartal berechnet.
- Belegschaftsaktien werden innerhalb der Sperrfrist depotentgeltfrei verwahrt.

Abschließender Hinweis: Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten. Siehe dazu Abschnitt IX.

IV. StartDepot

Beim Depotmodell StartDepot fallen für die Leistungen der Bank die nachfolgend aufgeführten Entgelte an. Beratungsleistungen werden nicht gesondert bepreist, sondern sind durch die vereinbarten Festpreise bzw. Entgelte mit abgedeckt.

Die Leistungen und Preise des StartDepots gelten für Schüler, Auszubildende, Studenten, Praktikanten, Volontäre, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Bei Wegfall der Voraussetzung, spätestens nach Erreichen der Altersgrenze, erfolgt die automatische Umstellung auf das Depotmodell KlassikDepot.

1. Festpreisgeschäfte

- Die Bank bietet in vielen Fällen den direkten Kauf bzw. Verkauf von Wertpapieren zum Festpreis an (siehe Ausführungsgrundsätze der Bank). Es gilt der vereinbarte Festpreis, bei verzinslichen Wertpapieren zuzüglich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Im Festpreis sind alle Kosten (einschließlich Handelsertag der Bank) enthalten.
- **Investmentfondsanteile:** Die Bank bietet auch den Kauf von Investmentfondsanteilen zu einem festen Preis an. Dieser Preis enthält einen Ertragsanteil der Bank, dessen Höhe sich am Ausgabeaufschlag des Fonds (in der Regel bis zu 5 %) orientiert. Beim Kauf von Fondsanteilen im Rahmen der „Automatischen Wiederanlage von Wertpapiererträgen“ und von Commerzbank Wertpapier-Sparplänen sowie Commerzbank VL-Wertpapier-Sparplänen reduziert die Bank ihren Ertragsanteil um 50 %. Der Verkauf bzw. die Rückgabe von Investmentfondsanteilen erfolgt ohne Provision zum Rücknahmepreis (gilt für in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile, Ausnahmen sind im Einzelfall zu erfragen). Soweit sich der von dem Kunden zu zahlende Ertragsanteil an der Höhe des in den Produktinformationen ausgewiesenen Ausgabeaufschlags orientiert, enthält die jeweilige Abrechnung den vereinfachten Hinweis, dass in dem Kurswert X % Ausgabeaufschlag der Bank enthalten sind.

An- und Verkauf von Investmentfondsanteilen über Börsen analog zu An- und Verkauf von Aktien (im Kommissionsgeschäft).

2. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Minimum Inland/Ausland
Aktien, Zertifikate und andere Wertpapiere mit Stücknotierung	1,0 % zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Renten	0,5 % zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Bezugs- bzw. Teilrechte und Aktienspitzen	1,0 % zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Zertifikate und ETF im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	0,5 % zzgl. 2,50 EUR	entfällt

- Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
- Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst
- Für über Commerzbank.de aufgegebene Orders gewährt die Bank einen Rabatt in Höhe von 20 % auf die Provision. Dies gilt nicht für den Sockelbetrag in Höhe von 4,90 EUR und für Investmentfondskäufe im Rahmen des Festpreisgeschäftes und für Transaktionen im Zusammenhang mit Wertpapier-Sparplänen.

Vormerkung und Überwachung von Preisgrenzen/Limiten für Kauf- oder Verkaufsaufträge

Entgelte für Vormerkung/Überwachung und Limitänderung werden nicht erhoben.

3. Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen

Transaktionsart	Provision	Minimum
Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien)	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Ausübung von Optionsscheinen auf Aktien/ Renten, Währungen und Indizes	1,0 % vom Zuzahlungs- bzw. Differenzbetrag zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Ausübung von Wandelrechten	1,0 % vom Kurswert der bezogenen Aktien zzgl. 4,90 EUR	entfällt
Barabfindungen und Rückkaufangebote	1,0 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	entfällt

4. Depotentgelt

Bis 20.000,00 EUR		entgeltfrei
Volumensanteile ab 20.000,01 EUR		0,25 % p. a. inkl. USt.
Mindestentgelt		entfällt

- Die Berechnung des Entgeltes für die Depotverwahrung und -verwaltung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert); bei Wertpapieren, die nicht girosammelverwahrt werden, wird das Volumen doppelt zugrunde gelegt.
- Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.
- Belegschaftsaktien werden innerhalb der Sperrfrist depotentgeltfrei verwahrt.

Abschließender Hinweis: Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten. Siehe dazu Abschnitt IX.

V. DirektDepot

Beim Depotmodell DirektDepot fallen für die Leistungen der Bank die nachfolgend aufgeführten Entgelte an. Das DirektDepot beinhaltet keine Beratungsleistung der Bank.

Kunden, die das Depotmodell DirektDepot nutzen, erfassen Wertpapieraufträge grundsätzlich über Online Banking im Internet. Bei Auftragserteilung über Telefonbanking werden zusätzliche Entgelte berechnet (zzgl. 9,50 EUR pro Auftrag). Bei Auftragserteilung über die Filiale/Berater erfolgt die Abrechnung zu Preisen des Depotmodells KlassikDepot.

1. Festpreisgeschäfte

Die Erläuterungen zum KlassikDepot gelten entsprechend. Beim Kauf von Investmentfonds reduziert die Bank ihren Ertragsanteil um 50 %, dies gilt im Zusammenhang mit Commerzbank Wertpapiersparplänen sowie Commerzbank VL-Wertpapiersparplänen. Soweit sich der von dem Kunden zu zahlende Ertragsanteil an der Höhe des in den Produktinformationen ausgewiesenen Ausgabeaufschlags orientiert, enthält die jeweilige Abrechnung den vereinfachenden Hinweis, dass in dem Kurswert X % Ausgabeaufschlag der Bank enthalten sind.

2. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Minimum Inland/Ausland	Auftragserteilung über Telefonbanking
Aktien, Zertifikate und andere Wertpapiere mit Stücknotierung, Renten sowie Bezugs- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen	0,25 % zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR	zzgl. 9,50 EUR
Zertifikate und ETF im Rahmen von Wertpapier-Sparplänen	0,25 % zzgl. 2,50 EUR	entfällt	entfällt

- Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
- Für im Inland gehandelte inländische Wertpapiere fällt zusätzlich ein Entgelt von 1,79 EUR an.
- Für im Inland oder Ausland gehandelte ausländische Wertpapiere fällt zusätzlich ein Entgelt von 2,38 EUR an.
- Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst

Vormerkung und Überwachung von Preisgrenzen/Limiten für Kauf- oder Verkaufsaufträge

Entgelte für Vormerkung/Überwachung und Limitänderung werden nicht erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis

3. Transaktionen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen

Transaktionsart	Provision	Minimum
Kapitalmaßnahmen (z. B. Kapitalerhöhung, Dividende in Aktien)	0,25 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Optionsscheinen auf Aktien/ Renten, Währungen und Indizes	0,25 % vom Zuzahlungs- bzw. Differenzbetrag zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,25 % vom Kurswert der bezogenen Aktien zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR
Barabfindungen und Rückkaufangebote	0,25 % vom Kurswert zzgl. 4,90 EUR	9,90 EUR

4. Depotgelt

Sofern mindestens eine Kauf- oder Verkaufsother im abgelaufenen Quartal zur Abrechnung kam	entgeltfrei
Für Quartale, in denen keine Kauf- oder Verkaufsother zur Abrechnung kam, werden die nachstehenden Entgelte berechnet:	
auf das Depotvolumen	0,175 % p. a. inkl. USt.
Mindestentgelt	4,95 EUR p. Q. inkl. USt.
<ul style="list-style-type: none"> – Die Berechnung des Entgeltes für die Depotverwahrung und -verwaltung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert); bei Wertpapieren, die nicht girosammelverwahrt werden, wird das Volumen doppelt zugrunde gelegt. – Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Das Mindestentgelt wird pro angefangenes Quartal berechnet. – Belegschaftsaktien werden innerhalb der Sperrfrist depotgeltfrei verwahrt. 	

Abschließender Hinweis: Die Bank erhält für unterschiedliche Produkte im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen Zuwendungen von Dritten. Siehe dazu Abschnitt IX.

VI. Geschäfte an Terminbörsen (Finanztermingeschäfte – Optionen und Futures)

Produkt	Sockelbetrag pro Order ¹	Variabler Teil in % vom Kurswert
Nur bei Positions-Eröffnung (Opening); das Schließen (Closing) ist provisionsfrei (fremde Kosten werden weiterbelastet)		
Kauf oder Verkauf /gedeckte Optionen ²	25,00 EUR	1,25 %
Verkauf / Covered XTF-Future	25,00 EUR	25,00 EUR pro Kontrakt
Kauf Optionen auf Aktien / Edelmetalle	35,00 EUR	1,75 %
Kauf Indexoptionen	45,00 EUR	1,75 %
Ungedeckter Verkauf Optionen auf Aktien / Edelmetalle ³	55,00 EUR	2,25 %
Ungedeckter Verkauf Indexoptionen ³	65,00 EUR	2,25 %
Futures auf Aktien ³	50,00 EUR	15,00 EUR pro Kontrakt
Futures und Optionen auf Futures ³	70,00 EUR	15,00 EUR pro Kontrakt

Gültig für alle Börsenplätze, an denen wir für private Kunden tätig sind. Ein Entgelt für nicht ausgeführte Aufträge oder Änderungen wird nicht erhoben. Bei Ausübungen von Aktienoptionen fällt die übliche Provision für den Kauf bzw. Verkauf von Aktien gem. „KlassikDepot“ an, im Rahmen des PremiumDepots fallen keine gesonderten Provisionen an. Der Barausgleich (Cash-Settlement) bei Indexoptionen ist provisionsfrei.

¹ Bei Teilausführungen: Sockelbetrag nur bei der ersten Ausführung eines Börsentages.

² Bei gedeckten Geschäften wird der Gegenwert der Option vollständig und deckungsgleich separiert: bei verkauften Calls und gekauften Puts die entsprechende Anzahl der zugrunde liegenden Aktien, bei verkauften Puts ein dem Gegenwert der zu beziehenden Aktien entsprechender Betrag (Kontoguthaben oder Geldmarktfonds).

³ Hier entsteht eine Verpflichtung zur Hinterlegung von Sicherheiten gem. Vorgabe der jeweiligen Börse, auf die die Bank einen Aufschlag von mindestens 40 % erhebt.

VII. Vermögensverwaltung

Die Entgelte für Dienstleistungen der Vermögensverwaltung werden einzelvertraglich vereinbart. Im Regelfall wird ein Pauschales Honorar, ggf. mit einer Gewinnbeteiligung, gezahlt. Diese Honorare unterliegen – wie alle Leistungen der Vermögensverwaltung – der Umsatzsteuer. Wird eine Vergütungsvereinbarung geschlossen, bei der anstatt eines pauschalen Honorars auch Entgelte für Transaktionen vereinbart werden, so gelten, soweit nicht individuell einzelvertraglich geregelt, für die im Rahmen der Vermögensverwaltung durchgeführten Wertpapiergeschäfte und Depotdienstleistungen nachfolgende Preise.

1. Festpreisgeschäfte

Bei Festpreisgeschäften ist der Handelsertrag der Bank Teil des Festpreises. Eine Provision fällt nicht an.

2. Kommissionsgeschäfte

Wertpapierart	Provision	Minimum Inland	Minimum Ausland
Aktien, Zertifikate, Investmentfondsanteile und andere Wertpapiere mit Stücknotierung	1,19 %	34,90 EUR	39,90
Renten	0,6 %	34,90 EUR	39,90

- Die Provision wird auf den Kurswert berechnet; bei Renten mindestens auf den Nennwert.
- Die Entgelte werden pro Abrechnung berechnet, taggleiche Teilausführungen werden in einer Abrechnung zusammengefasst.
- Für im Inland gehandelte inländische Wertpapiere fällt zusätzlich ein Entgelt von 1,79 EUR an.
- Für im Inland oder Ausland gehandelte ausländische Wertpapiere fällt zusätzlich ein Entgelt von 2,38 EUR an.
- Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.

3. Depotverwaltungs- und -verwaltungsentgelte

auf das Depotvolumen	0,25 % p. a. inkl. USt.
Die Berechnung erfolgt taggenau auf Basis des Kurswertes des Depots (bei Renten mindestens auf den Nennwert). Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.	

Abschließender Hinweis: Soweit unter Kapitel VII. „Vermögensverwaltung“ keine eigenständige Regelung für die Vermögensverwaltung erfolgt, gelten die unter Kapitel III. „KlassikDepot“ dargestellten Preise. Bitte beachten Sie, dass im Rahmen der Vermögensverwaltung alle Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen.

VIII. Sonderdienstleistungen im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen

1. Dienstleistungen im Zusammenhang mit ausländischen Quellensteuern

Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung von Vorabbefreiung/-reduzierung und Steuererstattungen gemäß Doppelbesteuerungsabkommen:

Geschäftsvorfall	Preis
Vorabbefreiung/-reduzierung	5,00 EUR je Zahlungsvorgang zzgl. USt. zzgl. fremde Spesen
Quellensteuererstattung	20,00 EUR je Zahlungsvorgang zzgl. USt. zzgl. fremde Spesen
Ausstellung Tax-Voucher	10,00 EUR pro Stück zzgl. USt.

2. Allgemeiner Hinweis

Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde die gesetzlichen Vorschriften.

Preis- und Leistungsverzeichnis

IX. Hinweis über Zuwendungen von Dritten und an Dritte

1. Zahlungen durch Dritte an die Bank

Die Bank erhält von Dritten für den Vertrieb von Wertpapieren umsatzabhängige Zahlungen („Vertriebsvergütungen“). Die Vertriebsvergütungen beziehen sich dabei auf Geschäfte der Bank mit ihren Kunden über Investmentanteile, Zertifikate, strukturierte Anleihen und Aktien (bei Neuemissionen). Die Vertriebsvergütungen werden von Wertpapieremittenten oder anderen Anbietern gezahlt, die ihre Wertpapiere über die Bank zum Kauf anbieten. Es handelt sich dabei um Kapitalverwaltungsgesellschaften, ausländische Investmentgesellschaften, Zertifikate-, Anleihe- oder sonstige Anbieter, u. U. auch um Unternehmen der Commerzbank Gruppe.

Vertriebsvergütungen werden als einmalige Vertriebsvergütungen und als laufende Vertriebsvergütungen gezahlt.

Einmalige Vertriebsvergütungen (Platzierungsprovisionen) fallen beim Vertrieb von Zertifikaten, strukturierten Anleihen und bei Neuemission oder Platzierung von Aktien oder anderen Wertpapieren an. Sie werden von den Emittenten oder Anbietern dieser Wertpapiere als einmalige, umsatzabhängige Provision an die Bank geleistet. Die Höhe dieser Provision beträgt in der Regel zwischen 0,5 und 2 %. Alternativ gewähren die Emittenten oder Anbieter der Bank einen entsprechenden Abschlag auf den Preis der Wertpapiere. Je nach Art des Anlageprodukts erhält die Bank daneben unmittelbar vom Kunden als Teil des Kaufpreises eine Zahlung in Höhe des in den Produktinformationen ausgewiesenen Ausgabeaufschlags (Agio).

Laufende Vertriebsvergütungen fallen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Investmentanteilen, Zertifikaten und strukturierten Anleihen an. Sie werden von den Emittenten dieser Wertpapiere als wiederkehrende, bestandsabhängige Provisionen an die Bank geleistet. Die Höhe dieser Provisionen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 % und 0,9 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,5 % und 1,1 % p. a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,2 % und 0,8 % p. a. sowie bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen zwischen 0,1 % und 1,5 % p. a.

Einzelheiten zu den Vertriebsvergütungen für ein konkretes Wertpapier teilt die Bank dem Kunden auf Nachfrage, im Fall der Anlageberatung unaufgefordert vor dem Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit.

2. Zahlungen an Zuführer und Vermittler

Wenn der Bank die Geschäftsbeziehung oder eine einzelne Wertpapierdienstleistung durch einen Dritten zugeführt oder vermittelt wurde, leitet die Bank diesem Zuführer oder Vermittler im Einzelfall vom Kunden erhobene Provisionen zum Teil oder in voller Höhe weiter. Nähere Einzelheiten teilt die Bank auf Anfrage mit.

X. Ergänzende Hinweise

1. Fremde Kosten

Uns belastete fremde Kosten und Auslagen (z. B. Maklercourtage, in- und ausl. Börsenspesen) geben wir in gleicher Höhe weiter, soweit diese Aufwendungen nach gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen sind.

2. Weitere Kosten

Im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften können weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht von der Bank in Rechnung gestellt werden.

3. Belastung der Kosten

Die vom Kunden zu tragenden und in der Wertpapierabrechnung oder durch sonstige Rechnungslegung ausgewiesenen Kosten werden vom vereinbarten Konto abgebucht. Gleiches gilt für Steuern auf Kapitalerträge, die die Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen einzubehalten hat oder die der Bank aufgrund gesetzlicher Regelungen seitens des Kunden zur Verfügung zu stellen sind.

Preis- und Leistungsverzeichnis

D Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale)

I. Dienstleistungen im Kreditgeschäft

1. Ratenkredite mit Festzins		Siehe Preisaushang
2. Rahmenkredit mit variablem Zinssatz und variabler Inanspruchnahme		Siehe Preisaushang
3. Kreditbearbeitung		
3.1 Allgemein		
– Unterjährige (außerplanmäßige) Zinsbescheinigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug	pro zu bestätigendem Jahr und Unterkonto	29,90 EUR
– Unterjährige (außerplanmäßige) Kreditlinien-/Saldenbestätigung auf Kundenwunsch zusätzlich zum Jahreskontoauszug	pro zu bestätigendem Jahr und Unterkonto	29,90 EUR
– Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden, z. B. Grundbuch, Katasteramt, Handelsregister, Baulastenverzeichnis etc.		30,00 EUR zzgl. fremde Kosten
– Zweitschriften/Nachdrucke von Dokumenten, z. B. von Jahreskontoauszügen, auf Kundenwunsch ¹	pro Dokument	11,00 EUR Ausnahme: Kopien von notariellen Urkunden
– Nachträgliche Kreditvertragsänderung auf Kundenwunsch, z. B. Rahmen- oder Produktänderung, Aufteilung von Krediten, Änderung der Zins- und Tilgungsrate)	pro Kredit	450,00 EUR
3.2 Schuldnermodifikation		
– Schuldnerwechsel/Schuldübernahme auf Kundenwunsch		750,00 EUR
– Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch		300,00 EUR
4. Ratenkredite: Preise für Dienstleistungen auf Kundenwunsch		
4.1 Kreditbearbeitung		
– Kopien auf Anforderung des Kunden (je Blatt, mind. jedoch 1,00 EUR), z. B. Kopien von Vertragsunterlagen		0,25 EUR
– Kontoauszug		5,00 EUR
– Außerplanmäßige Saldenbestätigung		14,90 EUR
– Außerplanmäßige Aufstellung erbrachter Zins- und Tilgungsleistungen		15,00 EUR
4.2 Stundung		
– Stundung 1 Monatsrate		10,00 EUR
– Stundung jeder weitere Monat (max. 3 Monate möglich)		5,00 EUR
5. Sicherheiten		
5.1 Grundpfandrechte		
– Austausch sowie nachträgliche Sicherheitenvertragsänderung auf Kundenwunsch		1.200,00 EUR
– Pfandfreigabe auf Kundenwunsch		
– ohne Veränderung des Deckungskapitals		375,00 EUR
– mit Veränderung des Deckungskapitals		425,00 EUR
– Rangänderung auf Kundenwunsch		500,00 EUR
– Abtretungen (auch Teilabtretungen) auf Kundenwunsch		125,00 EUR
– Treuhänderische Verwaltung von Grundschulden einmal pro Grundschuld		75,00 EUR
– Sonstige notariell beglaubigte Erklärung auf Kundenwunsch, z. B. Zustimmungserklärung oder Ersatz-Ausfertigung		100,00 EUR
– Treuhänderische Abwicklung von Bestandskreditablösungen im Kundenauftrag		400,00 EUR
5.2 Versand von Zulassungsbescheinigungen Teil II (Fahrzeugbriefe)		
– Temporärer Versand von Sicherheiten		10,00 EUR
– Sonderversand von Sicherheiten		
Montag bis Freitag:		
Einschreiben		3,50 EUR
Expressversand vor 9 Uhr		35,40 EUR
Expressversand vor 12 Uhr		17,00 EUR
Express Terminzustellung zwischen 9 und 10 Uhr		43,20 EUR
Samstag:		
Zustellung per Express vor 9 Uhr		41,50 EUR
Expressversand vor 12 Uhr		32,50 EUR

¹ entgeltfrei, wenn die Zweitschrift/der Nachdruck aus Umständen erforderlich wird, die von der Bank zu verantworten sind.

Preis- und Leistungsverzeichnis

II. Auskünfte

- Erteilung einer schriftlichen Bankauskunft an Dritte im Auftrag des Kunden 20,00 EUR
- Einholung einer allgemeinen Bankauskunft (Inland und Ausland) im Auftrag des Kunden 25,00 EUR

III. Avale

- Urkundenerstellung²
 - maschinell 50,00 EUR
 - manuell 100,00 EUR
- Direktversand der Urkunde an Dritte² 10,00 EUR
- Urkundenversand per Kurierdienst² 35,00 p. a. EUR
- Avalprovision je Aval 3,5 % p. a.,
mindestens 50,00 EUR p. a.
- Nachträgliche Änderungen in der Urkunde auf Kundenwunsch,
z. B. Anpassung des Bürgschaftsbetrages, 50,00 EUR p. a.
- Verlängerung der Laufzeit, Ausstellung/Einholung einer Freistellungserklärung
wegen Urkundenverlust³ 50,00 EUR

E Wechselkurs

1. Allgemeine Regelung für Fremdwährungsgeschäfte

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer anderen Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), legt die Bank für den Ver- und Ankauf von Devisen, soweit nichts anderes vereinbart ist, den sogenannten Geldkurs für den Verkauf (z. B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) bzw. den sogenannten Briefkurs für den Ankauf (z. B. Zahlungseingänge in Devisen für ein in Euro geführtes Konto des Kunden) zugrunde. Der jeweilige Geld- bzw. Briefkurs für den Ver- bzw. Ankauf von Devisen wird von der Bank zwischen 02:00 Uhr und 16:30 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main eines jeden Bankgeschäftstags („Abrechnungszeitraum“ genannt) fortlaufend auf der Grundlage aktueller Kurse für die jeweilige Währung im internationalen Devisenmarkt ermittelt und ist auf ihren Internet-Seiten (www.commerzbank.de/Devisenkurse) veröffentlicht.

Der von der Bank berechnete Geld- bzw. Briefkurs für die Ausführung des Kundengeschäfts in fremder Währung ist aus der Zahlungsabrechnung ersichtlich oder der Kunde wird hierüber in der mit der Bank anderweitig vereinbarten Art und Weise unterrichtet.

Den Ver- bzw. Ankauf von Devisen, dessen Ausführung der Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Ende des Abrechnungszeitraums nicht mehr möglich ist, rechnet die Bank zu dem jeweiligen Kurs am Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes ab.

2. Regelung für Kartengeschäfte in Fremdwährung

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz einer Karte erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Abrechnung zum Devisengeldkurs. Als Devisengeldkurs gilt der von der Bank bankarbeitstäglich um 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellte und auf ihren Internet-Seiten veröffentlichte Kurs (www.commerzbank.de/Devisenkurse).

3. Regelung für Fremdwährungsschecks

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks vor dessen Einlösung („Eingang vorbehalten“) dem Konto des Kunden in der Kontowährung gut, erfolgt die Umrechnung in Euro, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach dem Scheckankaufkurs der Bank, welcher sich aus dem Mittelkurs zuzüglich der doppelten Spanne zwischen Devisenbrief- und Mittelkurs am Tag der Abrechnung ermittelt. Als Devisenbriefkurs und Mittelkurs gelten die von der Bank bankarbeitstäglich um 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellten und auf ihren Internet-Seiten veröffentlichten Kurse (www.commerzbank.de/Devisenkurse).

Schreibt die Bank den Gegenwert eines Fremdwährungsschecks erst „nach erfolgter Bezahlung“ (Scheck zum Inkasso) dem Konto des Kunden in der Kontowährung gut, erfolgt die Umrechnung zum Devisenbriefkurs am Tag des Geldeingangs bei der Commerzbank durch die Fremdbank. Als Devisenbriefkurs gilt der von der Bank bankarbeitstäglich um 13:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) unter Bezugnahme auf den internationalen Devisenmarkt festgestellte und auf ihren Internet-Seiten veröffentlichte Kurse (www.commerzbank.de/Devisenkurse).

4. Maßgeblichkeit der Kontowährung

Erfolgt ein Zahlungsvorgang in einer anderen Währung als der Kontowährung, wird der Zahlungsbetrag dem Konto gleichwohl in der Kontowährung belastet oder gutgeschrieben. Die Bestimmung des Wechselkurses erfolgt nach den oben genannten Regeln.

5. Kursveröffentlichung; Änderung der Referenzwechselkurse

Aktuelle und historische Wechselkurse veröffentlicht die Bank auf ihren Internet-Seiten unter www.commerzbank.de/Devisenkurse.

Eine Änderung der in der Umrechnungsregelung genannten Referenzwechselkurse wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

Commerzbank AG

² Das Entgelt für diese Leistung bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung.

³ entgeltfrei, wenn der Verlust auf Umständen beruht, die von der Bank zu vertreten sind.